

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Februar 1879.)

25. Vom Rücktritt des Frl. Eberhard, Lehrerin an der Primarschule Zürich, wird Notiz genommen.

26. Unter 24 zürcherischen Infanterie-Offiziersaspiranten, welche im Jahr 1878 brevetirt wurden, waren 4 Lehrer, 1 weiterer Lehrer musste als Aspirant gestrichen werden, weil derselbe nicht einrückte, und 8 Lehrer wurden auf ihr Ansuchen für 1—2 Jahre vom Offiziersdienst dispensirt.

27. Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden statt vom 12.—15. März in Zürich, diejenigen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen vom 4.—10. April in Küsnacht, und es werden die hiefür nöthigen Prüfungskommissionen bestellt.

28. Definitive Wahl des Hrn. Stambach von Uerkheim, Aargau, bisher provisorischer Lehrer am kantonalen Technikum in Winterthur.

29. Verabreichung eines Staatsbeitrages von Fr. 150 an den Verein junger Kaufleute in Winterthur.

30. Die Schluss- und Aufnahmeprüfungen an der Kantonsschule finden in der Woche vom 30. März bis 5. April statt und die Ferien dauern vom 6.—19. April.

31. Rücktritt des Herrn Lehrer Biber in Erlenbach geb. 1811 nach 46jährigem Schuldienst unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes.

Schulnachrichten.

Revision des Schulgesetzes. Die kantonsrätliche Kommission hat, laut der „N. Z. Z.“, am 6. ds. eine erste Berathung gehalten. „Sie hatte sich zu fragen, ob die mancherorts im Volke herrschende Abneigung gegen eine Verlängerung der Schulzeit überhaupt ein Eintreten auf die Schulreformfrage gerathen erscheinen lasse. Sie fasste das ihr übertragene Mandat in bejahendem Sinne auf und beschloss, eine gründliche Untersuchung und Prüfung der einschlägigen Frage vorzunehmen, im Hinblick auf die angedeuteten Zeitumstände sich jedoch damit nicht zu übereilen. Um eine genaue Prüfung zu ermöglichen, soll aus dem Archiv des Erziehungsrathes das einschlägige Material ausgesucht und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Namentlich wird das Schulwesen der andern Kantone, besonders derjenigen, welche längere Schulzeit haben als der Kanton Zürich, einer genauen Untersuchung unterworfen und zwar nicht blos an der Hand der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, sondern durch Inspektionen und Informationen an Ort und Stelle. Den HH. Sekundarlehrer Wiesendanger in Aussersihl und Lehrer Frei in Uster wurde der Auftrag zu Theil, zunächst das Schulwesen der Kantone mit verlängerter Schulzeit (Thurgau, Aargau, Bern und Neuenburg) nach Ziel und Ergebniss einer einlässlichen Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.“

Gründliche Untersuchung — gute Ausrede! Am Untersuchen hat es seit 10 Jahren nicht gefehlt, nur am Wollen! Was sodann die Inspektion durch einen Mann nützen soll, der, wie Wiesendanger, sich in seinen negativen Standpunkt derart verrannt hat, dass er nicht mehr zurück kann, vermögen wir nicht einzusehen. Wer mit einer grauen Brille reist, findet überall Nebel. Auch erscheint uns zweifelhaft, ob eine kantonsrätliche Kommission die Kompetenz hat, solche Inspektionen anzuordnen. Derartige grössere Ausgaben können doch wol nur vom Kantonsrath selber dekretirt werden.

Vorlesungen und Lehrer. Die Prosynode hatte auf den Vorschlag des Kapitels Zürich den Wunsch ausgesprochen, dass angestellten Lehrern beim Besuche von Vorlesungen an der Hochschule dieselben Vergünstigungen gewährt werden möchten, wie den Lehramtsschülern. Der Erziehungsrath hat nun beschlossen, diesem Wunsche nicht zu entsprechen. Die Lehrer haben also die Vorlesungen, die sie besuchen wollen, vollständig zu belegen, während den Lehramtsschülern die Hälfte der Kollegiengelder erlassen werden soll. Immerhin könne der Einzelne nach seinen Umständen um Erlassung einkommen.

Wol kein Stand bedarf der beständigen Fortbildung so sehr, wie der des Lehrers; was dieser zu seiner eigenen geistigen Mehrung thut, kommt indirekt auch der Schule wieder zu gut. Uns will also bedünken, der Erziehungsrath hätte besser gethan, den Fortbildungstrieb der Lehrer zu ermuntern, als ihn zu besteuern. Die Erlassung im speziellen Fall ist ein Geschenk, nach dem wol schwerlich Jemand die Hand ausstrecken wird.

Pädagogik am Seminar. In den öffentlichen Blättern zirkulirt die Quintessenz eines Gutachtens der Seminaufsichtsbehörde über die Neubesetzung des Lehrfaches der Pädagogik in Küsnacht. Die Nominationen Professor Hunziker und Erziehungsrath Näf werden einander gegenüber gestellt. Ueber Personalien öffentlich zu diskutieren, hat immer etwas Heikles an sich. Entschliessungen von dieser oder jener Seite werden dadurch schwieriger. Bei der Austragung der Angelegenheit kommt übrigens nicht blos die grössere oder geringere Befähigung eines Kandidaten in Frage, sondern auch die pekuniäre Bedeutung der Stelle für den Uebernehmer. Herr Näf hat ja schon während eines Jahres seine Befähigung für die Stelle bewährt; an der Regelung des zweiten Punktes ist dann ein ferneres Verbleiben gescheitert. Und jetzt?

Seit dem Tode von Herrn Direktor Fries ward in den Kreisen des Erziehungsrathes wiederholt die Ansicht ventilirt, dass für eine Professur der Pädagogik und Psychologie an der Hochschule und am Seminar in Küsnacht ein Mann gewonnen werden sollte, der die letztere Disziplin nicht in der herkömmlichen Schablone vortrage, sondern sie mit den Fortschritten der Naturwissenschaft in enge Beziehung setze. Dieser Gedanke sollte nun einmal verwirklicht werden.

Suche die Erziehungsbehörde einen jüngern vielseitig gebildeten Gelehrten — wo möglich ein Landekind, weil es sich leichter in die hiesigen Verhältnisse einarbeitet und später minder leicht in's Ausland geht —, trage sie ihm obgenannte Professur an, aber veranlasse ihn, vor Antritt derselben (je nach seinem Wunsch mit oder ohne Staatsstipendium), die noch nöthigen Spezialstudien zu machen, besonders die Gesetzgebung, Technik und Methodik auf dem Gebiet unsers Volksschulwesens umfassend. Inzwischen daure ein Provisorium am Seminar fort. Jener Mann sollte wol zu finden sein.

Zürich. Herr Erziehungsrath Mayer veröffentlicht von nun an — „vielfach geäusserten Wünschen zu entsprechen“ — in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ebenfalls, mit unserm Blatte konkurrirend, die Verhandlungen des Zürcherischen Erziehungsrathes. Es darf jederzeit zur Befriedigung gereichen, wenn ein gutes Beispiel Nachahmung findet.

Birmensdorf. (Einges.) Für Jeden, der die letztjährigen Beziehungen von Pfarrer Meier zur Sekundar- und Bezirksschulpflege in Erinnerung hat, bedarf es keiner Antwort auf die Bemühung des Bureau der Schulkreisgemeinde, diesen Herrn als Schulfreund herauszustreichen. Dagegen möchten wir die Unparteilichkeit seiner Vertheidiger ins richtige Licht setzen.

Mit 5 gegen 1 Stimme hatte die Sekundarschulpflege beschlossen, der Kreisversammlung zu beantragen, die Lehrstelle mit Fr. 200 Besoldungszulage auszuschreiben. Ist es nun nicht sehr bezeichnend, dass das Präsidium zum alleinigen Referenten vor der Kreisgemeinde gerade das Mitglied der Pflege bestellte, das in dieser Behörde gegen die Zulage gestimmt und deren Verwerfung durch die Kreisversammlung vorausgesagt hatte?

Nun soll „schliesslich“ die „Mehrheit“ der Pflege mit dem Antrag von Pfarrer Meier einig gegangen sein! Wie hat sich während der Verhandlungen der Kreisgemeinde diese neue „Mehrheit“ konstatirt? Wie anders als durch Abwesenheit oder passives Verhalten! Nach dem Votum von Herrn Pfarrer Meier nahm niemand aus der Versammlung den Antrag der Pflege auf, das Bureau liess ihn fallen und erklärte ohne weiteres den Antrag Meier als zum Beschluss erwachsen. So werden in Birmensdorf öffentliche Verhandlungen durchgeführt!

Die versuchte Bemäntelung legt die persönliche Feindschaft des Herrn Pfarrer Meier gegen den bisherigen Verweser an der Sekundarschule nur mehr zu Tage. Wir halten dafür, dass Herr Meier wirklich zu Gunsten der pekuniären Besserstellung eines neugewählten Lehrers wieder sein Wort einlegen wird, sobald dieser punkto Unterwürfigkeit „befriedigende Leistungen aufzuweisen im Stande sein wird.“ Ob aber dann der Erfolg bei der Gemeinde derselbe sei, wie bei dem Votum für Minderung des Gehalts?

Dass unsere erste Berichterstattung keine „tendenziöse Entstellung des Sachverhalts“ war, bezeugen eine (bei der Expedition dieses Blattes aufliegende) Erklärung von Theilnehmern an der Kreisversammlung und entsprechende Kundgebungen in der „Limmat“.

(Schlussbemerkung der Redaktion): Wer einiges vom Inhalt des Protokolls der Bezirksschulpflege in Sachen des Herrn Pfarrer Meier, sowie von dessen Reibereien mit dem derzeitigen Sekundarlehrer vernommen hat; wer die Bedeutung der Klausel „auf befriedigende Leistungen“ d. h. Wolverhalten hin genugsam werthet; wer die Bereitwilligkeit des Souverains, einer Befürwortung von „Erleichter-

rungen“ Gehör zu leihen, mit in Betracht zieht: wird mit seinem Urtheil zwischen dem Ankläger und den Vertheidigern des Herrn Meier bald im Reinen sein.

Bern. In „Dittes' Päd. Jahresbericht 1877“ hat Hr. Schlegel in St. Gallen als Berichterstatter über das Schweiz. Schulwesen eine Notiz aus einem römisch-katholischen Blatt aufgenommen, der zufolge ein alt-katholischer Student an der Hochschule Bern die Staatskasse Fr. 26,000 Jahresausgabe kostete. Die bernische Erziehungsdirektion weist nun nach, dass die Angabe eine mehr als um das Zehnfache — übertriebene ist.

Appenzell I.-Rh. Ehrenmeldung (nach „Erz. Blätter“). Am 19. Jan. hat die Gemeindeversammlung des Hauptortes Appenzell eine neue Schulsteuer im Betrage von Fr. 3300 jährlich eingeführt.

Lehrbuch der deutschen Schnellschrift von A. Saling mit 4 stenographischen Tafeln. VI. Auflage. Berlin 1878. 10 S. Oktav.

Ein neues Stenographiesystem ist nachgerade eine Sache, die Niemand mehr stark in Aufregung versetzt. Ausser dem Fachmanne kümmert sich Niemand darum und der Erfinder darf die Mühe nicht scheuen, sich einen Kreis von Anhängern zu erwerben, die dann ihrerseits als Kämpfer auftreten und in der bekannten liebenswürdigen Weise die Vortheile dieses Systems und die grossen Mängel aller bisherigen hervorheben. Hier nun haben wir es mit der „leichtesten Stenographie“ zu thun, die „zugleich aber auch eine der schnellsten, wenn nicht überhaupt die schnellste ist, sobald das Geschriebene von Andern wiedergelesen werden soll.“

Die Einleitung enthält zunächst grammatikalische Erörterungen, dann folgen Rathschläge über die Vereinfachung der Orthographie. Die Lautzeichen sind entlehnt von Gabelsberger und Stolze etc. Der Verfasser sagt, seine Zeichen seien alle zweistufig. In Wirklichkeit ist aber die grössere Hälfte vierstufig, gleich der Höhe der „lateinischen Schreibschrift“. Dadurch hat der Verfasser erreicht, was er so gerne umgangen hätte, dass nämlich die Zeichen zweier Zeilen sich in die Haare gerathen, und nur mit der Lupe ist es im „Lesebuch“, das zu der Anleitung gehört, möglich, einen Zwischenraum herauszufinden. Zu den Hauptzeichen kommen nun eine Masse von Nebenzeichen, sogar für Vokale und Diphtonge. — Die Hauptsache jedes Systems ist die Behandlung der Vokalisation (Weglassung der Vokale und ihre Bezeichnung in den Konsonanten durch äusserst einfache Regeln). Der erste Satz für die Wortbildung heisst nun: der Vokal e wird als selbstverständlich betrachtet und fast immer umgangen. Bezeichnet wird er, indem man An- und Auslaut so weit von einander stellt, dass das e dazwischen gerade Platz hätte. Die übrigen Vokale werden alle buchstäblich bezeichnet. In dieser Lösung der Vokalisation glaubt der Verfasser den Stein der Weisen gefunden zu haben. Wir freilich sind der Ansicht, dass nur eine Stenographie, welche die Vokalisation in ungeahnter, genialer Weise löst, zum endlichen Siege gelangen werde. Dann folgen Konsonantenverbindungen. Die Vorsilben sind zum

Theil willkürlich gewählt. Die Hilfszeitwörter stehen unter der Linie. Sigeln (d. h. einfache Zeichen für ganze Wörter) kommen gegen 200 vor, davon stehen viele über der Linie. Nichtsdestoweniger behauptet Herr Saling eine „einzeilige“ Kurzschrift erfunden zu haben. Die Anzahl der Sigeln scheint von Auflage zu Auflage gewachsen zu sein, noch vor einem Jahre waren etwas über 100. Es ist ein böses Zeichen für ein System, wenn es die Zahl der Abkürzungen vermehren muss. Uebrigens sollen nächsten noch weitere Abkürzungen folgen, im Sinne der Gabelsberger'schen Satz-kürzungen.

Worin besteht nun dieses „System“? In der Aufstellung von entlehnten Buchstabenzeichen, die aneinandergereiht werden wie in der Kurrentschrift. Da die Schrift hiedurch noch nicht gar schnell wird, werden Vorsilben und Endungen gekürzt, und da auch das noch nicht genügt, hilft man mit einer Masse Abkürzungen nach. Praktischen Werth kann das System nicht haben und der theoretische ist sehr klein. Es ist auch nicht ein neuer, unerwarteter Weg, der eingeschlagen wurde und der uns etwa nur um des Problems willen einladen würde, ihn weiter zu verfolgen. . . r.

Lesenotiz. (Ueber Natur und freie Bildung.) Die Dressur passt recht eigentlich für das starre Kirchenwesen. Die kirchliche Ansicht von der ursprünglichen menschlichen Verderbniss widerstreitet, streng genommen, jeder Erziehung. Wenn die menschliche Natur als eine in Grund und Boden verderbte gilt, wass kann da für die Erziehung übrig bleiben? Nichts anderes, als die Ausrottung des Menschlichen von früher Jugend an, damit die Erleuchtung und Beseligung durch die göttliche Gnade keinen Widerstand erfahre. Die Erziehung besteht also hiernach in der möglichsten Vernichtung des menschlichen Wesens, damit es, in seiner Kraft und Selbständigkeit gebrochen, sich am Jenseitigen wieder aufrichte. Der Inhalt der geoffenbarten Religion wird nur vom Glauben erfasst, der seiner Natur nach im Gegensatz zum Denken steht. Der Mensch verhält sich bei der Annahme der Glaubenssätze ganz unselbständig und leidend. Es findet also eine Dressur für die Religion statt. Damit eine freie Bildung gewonnen werde, muss alles, was nur deshalb in den Unterricht hineingezogen zu werden pflegt, weil es ein durch Ueberlieferung geheiligtes Ansehen geniesst, als fremdartig gelten und aus dem Kreis der Lehrgegenstände ausgeschlossen werden.

(Aus „Blätter für fr. rel. Leben“.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Dem Vernehmen nach erhalten einzelne Abonnenten unser Blatt gar nicht oder nicht regelmässig. Wir bitten, diesfalls ohne weiters bei der Expedition in Hier zu reklamiren.

Von **C. Ruckstuhl**, Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrass,

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre (Originalkompositionen.) 32 Druckseiten. Preis 50 Cts.

Die Sekundarlehrerstelle Birmensdorf soll mit 1. Mai a. c. definitiv besetzt werden. Die Herren Lehrer, die sich um dieselbe bewerben wollen, haben innert 4 Wochen a dato beim Präsidenten der Sekundarschulpflege ihre Anmeldung einzureichen. Die Besoldung ist vorläufig die gesetzliche. Birmensdorf, 26. Jan. 1879.

Die Sekundarschulpflege.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag, den 15. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Café Littéraire in Zürich. IV. Heimheft. Vollzähliges Erscheinen erwartet Oberstrass, 4. Febr. 1879.

Das Präsidium.

Lehrerturnverein Zürich und Umgebung.

Versammlung Montag den 17. Februar Abends 6 Uhr im Weissen Wind.

Traktandum:

Besprechung über die bundesrätliche Verordnung betreffend Einführung des Turnunterrichtes. (Fortsetzung.) Referent: Herr Hänggärtner.

Auch Nichtmitglieder sind zum Besuche freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Die Herren Direktoren von Unterrichtsanstalten und Vorsteher von Schul- und Volks- etc. Bibliotheken wollen von dem in Kürze erfolgenden Erscheinen von

Otto Spamer's Preis- und Prämien-Katalog

in ihren Kalendern jetzt schon Vormerkung nehmen. Bei Wahl von Preisbüchern und beziehentlich bei Anschaffungen für die Bibliotheken ihrer Anstalten dürfte sich dieser handliche Wegweiser, dessen Versendung gratis erfolgt, als Hilfsmittel gewiss empfehlen. Verlagsbuchhandlung von **Otto Spamer** in **Leipzig**.

274,000 Cigarren (Trabucillus)

in gut abgelagerter Qualität und schönen braunen Farben sind, um einen raschen Absatz zu erzielen, zu dem aussergewöhnlich billigen Preis per 1000 Stück à Fr. 25, per 100 Stück à Fr. 2. 50 zu beziehen bei **Friedr. Curti** zur Akazie in **St. Gallen**.